

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommissionen DFS/DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 16/BS 19/199
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2017 der Thurgauer Kantonalbank (TKB)

Eintreten

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 29. März 2018 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet.

Es nahmen teil:

Subkommission DFS	- Ueli Oswald, Berlingen (Vorsitz) - Patrick Hug, Arbon - Barbara Kern, Kreuzlingen - Vico Zahnd, Weingarten
Subkommission DIV	- Dieter Feuerle, Arbon - Hanspeter Gantenbein, Wuppenau - Norbert Senn, Romanshorn

Ausstand: - Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld, Mitglied VR
Raiffeisenbank Frauenfeld

Entschuldigt: —

Vertreter der

politischen Oberaufsicht: - Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DFS
- Urs Meierhans, Leiter Finanzverwaltung Thurgau

TKB - René Bock, Präsident des Bankrates
- Heinz Huber, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Anita Schweizer, Leiterin Kommunikation/
Generalsekretariat der TKB – Protokollführerin

An der GFK-Sitzung vom 19. April 2018 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017 von der gesamten GFK beraten und der Beschluss (Anhang) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Allgemeines

Die politische Obergewalt über die TKB obliegt der Regierung. Die Beratung des Geschäftsberichtes durch die Subkommissionen DFS/DIV sowie durch die gesamte GFK ermöglicht den direkten Austausch zwischen TKB und dem Grossen Rat. Als kotiertes Institut muss sich die TKB an die Publizitätsvorschriften der Schweizer Börse halten. Diese Bestimmungen beeinflussen auch das Verhältnis zum Grossen Rat, indem gewisse Informationen gleichzeitig intern und extern kommuniziert werden müssen und nicht einzelne Anspruchsgruppen vorgängig informiert werden dürfen. Die Vergütungen und Beteiligungen der Geschäftsleitung und der Bankratsmitglieder sind detailliert im Bericht offengelegt (Seite 108-110).

Der Kurs der TKB Partizipationsscheine zeigte 2017 wiederum eine hohe Kontinuität ungeachtet vom Bankenindex. Die Höhe der Ausschüttung an die PS-Inhaber soll ebenfalls Gewähr für Kontinuität sein.

Das Geschäftsergebnis vom Jahr 2017 darf trotz schwieriger Ausgangslage im Umfeld als sehr gut bezeichnet werden. Die TKB nimmt im Bankenvergleich weiterhin eine sehr gute Position ein und erfüllt bzw. übertrifft die gesetzlichen Anforderungen der Eigenmittel bestens. Die gute Führung durch den Bankrat, die gute Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung und die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dazu beigetragen, dass die Kunden der Bank ihr Vertrauen schenken – eines der wichtigsten Kriterien für eine weiterhin erfolgreiche TKB. Für die während dem ganzen Jahr geleistete Arbeit gebührt der Bankführung wie auch allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön.

Finanzielle Entwicklung 1. Januar – 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr

Die Bilanzsumme konnte im Geschäftsjahr 2017 um 3,3% auf 22,346 Mia. gesteigert werden. Die Kundenausleihungen stiegen um 2,9% auf 19,339 Mia. und die Kundeneinlagen wuchsen im 2017 um 3,4% auf 14,222 Mia.

Die TKB erzielte für das Jahr 2017 einen Jahresgewinn von 129,4 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von 2,8%.

Pro PS kann eine Dividende von 2,75 Franken ausbezahlt werden, was einer Dividendenrendite 2017 von 2,7% entspricht.

Die Abgaben an Kanton und Gemeinden sind wiederum beachtlich und belaufen sich im 2017 auf 68,4 Mio. (Vorjahr 68,2 Mio.). Nebst den Steuern von 14,9 Mio. werden die Staatsgarantie mit 6,5 Mio. und die Verzinsung des Grundkapitals mit 5,2 Mio. abgegolten. In die Staatskasse fliessen aus dem Gewinn 38,8 Mio. und die anteilsberechtigten Gemeinden erhalten 3 Mio. Den PS-Inhabern steht auf das investierte Kapital der gleiche Renditeanspruch zu wie dem Staat auf das Grundkapital.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht

- Auch im 2017 empfing die TKB 3'000 Gäste an der Partizipantenversammlung in der Bodensee-Arena. Der riesige Aufmarsch von Teilhaberinnen und Teilhabern zeigt die grosse Verbundenheit zur TKB.
- Die TKB verfügt seit Jahren über zeitgemässe Corporate Governance-Strukturen. Die Trennung zwischen strategischer und operativer Führung ist klar geregelt und funktioniert. Hinzu kommen die Aufsichtsfunktionen, welche die Eidg. Finanzmarktaufsicht Finma, die Revisionsstelle und auch die politische Obergewalt über die TKB ausüben. Zentral ist, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötigen Fach- und Führungskompetenzen, Unabhängigkeit und ein gewisses Mass an Erfahrung.

- Der Wechsel der externen Revisionsstelle ist problemlos erfolgt. Das Geschäftsjahr 2017 hat erstmals das Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) revidiert.
- Der Thurgauer Immobilienmarkt ist nach wie vor intakt. Die Preisentwicklung ist moderater als in der übrigen Schweiz und es gibt keine «Hotspots» wie in den grossen Städten/Agglomerationen Genf oder Zürich. Es gibt aber auch im Thurgau regionale Unterschiede. Im Bereich des Mietwohnungsbaus ist die Bautätigkeit nach wie vor hoch. Im Bereich des Eigentumswohnungsbaus war das Angebot in den vergangenen drei Jahren eher rückläufig. Im Einfamilienhausbereich rechnet die TKB weiterhin mit einer moderaten Bautätigkeit.
- Die Regulierungsdichte ist unverändert hoch. Die Finanzbranche zählt wohl zu den am stärksten regulierten Branchen in der Schweiz. Eine solide und ausgereifte Regulierung ist wichtig für die Qualität und die Reputation des Schweizer Finanzplatzes – es braucht aber eine differenzierte Betrachtungsweise aufseiten des Regulators und gleich lange Spiesse für die beaufsichtigten Institute, sodass die Wettbewerbsfähigkeit weiterhin gegeben ist.
- Die Umsetzung des Automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen AIA ist ein sehr aufwendiges und ressourcenintensives Projekt. Die TKB hat die Umsetzung frühzeitig an die Hand genommen und ist planmässig unterwegs. Alle betroffenen Kunden sind rechtzeitig angeschrieben worden. Die erste Meldung der Daten an die Eidgenössische Steuerverwaltung wird im Juni 2018 auf elektronischem Weg erfolgen.
- Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin führt die TKB regelmässig Mitarbeiterumfragen durch. In der jüngsten Umfrage 2017 erhielt die Bank erneut gute Noten und die Beteiligung an der Umfrage war überdurchschnittlich hoch.
- Der neue Leistungs- und Entwicklungsdialog hat sich bei Mitarbeitenden und Vorgesetzten gut etabliert. Er ist Teil der neuen Führungskultur der Bank, welche auf Eigenverantwortung und unternehmerisches Denken setzt.

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Die TKB erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und kann den an sie übertragenen Auftrag wahrnehmen. Sie geniesst hohes Vertrauen und will dies durch Glaubwürdigkeit, Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber den Kunden, den Mitarbeitenden, dem Eigentümer und der Aufsicht rechtfertigen und weiter ausbauen.

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Mit Innovation, Kundennähe und Zuverlässigkeit will die TKB die Marktpräsenz weiter festigen. In allen fünf Stossrichtungen ihrer Strategie hat die Bank sinnvolle Massnahmen initiiert. Auch im Bereich der Digitalisierung sind Grundlagen geschaffen worden. An einer starken Eigenmittelausstattung will die Bank festhalten.

Antrag der GFK

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die TKB dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeitenden in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiter zu entwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Die GFK wünscht der TKB weiterhin viel Erfolg!

Die Subkommissionen DFS und DIV, sowie die GFK bitten Sie, den vorliegenden Beschlussesentwurf, Ziffern 1 und 2 zu genehmigen.

Berlingen, 20. April 2018

GFK-Subkommissionen DFS und DIV
Ueli Oswald, Vorsitzender

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission